

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.048.330

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5035/J-NR/2021

Wien, am 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2021 unter der Nr. **5035/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auskünfte aus dem Kontenregister im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wie oft wurden im Jahr 2020 den Staatsanwaltschaften für strafrechtliche Zwecke gern § 4 Abs 1 Z 1 KontRegG Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt?*
- 2. *Wie oft wurden im Jahr 2020 den Strafgerichten für strafrechtliche Zwecke gern § 4 Abs 1 Z 1 KontRegG Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt?*

Eine Auswertung der Kontenregisterabfragen aus meinem Ressort ergibt, dass im Jahr 2020 von den Staatsanwaltschaften in 1.802 Fällen und von den Strafgerichten in fünf Fällen Auskünfte aus dem Kontenregister gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 KontRegG eingeholt wurden.

Dr. Alma Zadić, LL.M.

